V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9971 — P27 NPP/Bankgirot)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 221/05)

1. Am 3. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Danske Bank A/S („Danske Bank", Dänemark);

— Nordea Bank Abp („Nordea", Finnland);

— OP Corporate Bank plc („OP", Finnland);

— Svenska Handelsbanken AB („Handelsbanken", Schweden);

— Skandinaviska Enskilda Banken AB („SEB", Schweden);

— Swedbank AB („Swedbank", Schweden);

— P27 Nordic Payments Platform AB („P27 NPP", Schweden) und

— Bankgirocentralen BGC AB („Bankgirot", Schweden).

Danske Bank, Nordea, OP, Handelsbanken, SEB und Swedbank übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über P27 NPP (direkt) und Bankgirot (indirekt über P27 NPP).

Der Zusammenschluss erfolgt durch i) den Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen im Fall der Gründung von P27 NPP und ii) durch Erwerb von Anteilen im Falle des Erwerbs von Bankgirot durch P27 NPP.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Danske Bank, Nordea, OP, Handelsbanken, SEB und Swedbank: sechs Bankengruppen, die hauptsächlich in den nordischen Ländern tätig sind und ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen anbieten, unter anderem Zahlungsdienste.

— P27 NPP: derzeitige Entwicklung einer pannordischen Zahlungsplattform, deren Ziel darin besteht, in der nordischen Region (Dänemark, Finnland, Schweden und möglicherweise Norwegen) eine Infrastruktur für multi- und grenzübergreifende Zahlungen in Echtzeit zu schaffen. P27 NPP wird auch pannordische Mehrwertzahlungsdienste anbieten.

— Bankgirot: derzeitiger Anbieter der zugrundeliegenden Infrastruktur für die Verarbeitung von Zahlungs- und Zahlungsinformationen sowie anderer Mehrwertzahlungsdienste in Schweden.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 9971 — P27 NPP/Bankgirot

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË